



Protokollauszug vom

07.05.2025

Departement Soziales:

Verzicht auf Durchführung eines städtischen Cannabis-Pilotversuchs

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/23

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Auf die Durchführung eines städtischen Cannabis-Pilotversuchs wird verzichtet.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Alle Departemente.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Vorgeschichte und Ausgangslage**

In Winterthur wurden zum Thema Cannabis-Pilotversuch bereits zwei Postulate eingereicht, das erste im Jahr 2013 (GGR-Nr. 2013.18) und das zweite im Jahr 2019 (GGR-Nr. 2019.59). Der Stadtrat hat sich in der Beantwortung beider Postulate offen gezeigt, aber gleichzeitig auf die damals noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Cannabis-Pilotversuchen hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung des zweiten Postulats war die entsprechende gesetzliche Grundlage zwar bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Es war aber noch ungewiss, wann, auf welcher Basis und mit welchen Rahmenbedingungen Forschungsprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis umgesetzt werden können. Der Stadtrat konnte deshalb zum damaligen Zeitpunkt weder Informationen zum genauen Studiendesign noch zu den Kosten eines Pilotversuchs vorlegen. In seiner Antwort hat der Stadtrat aber betont, dass er an einer Weiterverfolgung des Themas und an der Durchführung von Pilotversuchen in Winterthur interessiert sei. Dabei sei generell eine enge Zusammenarbeit der Städte unabdingbar. Bei Durchführung eines Cannabis-Pilotversuchs in Winterthur sei eine enge Kooperation zwischen den Städten Winterthur und Zürich anzustreben.

Am 15. Mai 2021 ist der so genannte Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz in Kraft getreten. Er ermöglicht Pilotversuche mit kontrollierter Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken. Diese Gesetzesänderung ist auf zehn Jahre befristet. Mit Beschluss vom 15. September 2021 hat der Stadtrat in der Folge von der Absicht zur Durchführung eines städtischen Cannabis-Pilotversuchs in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der Stadt Zürich zustimmend Kenntnis genommen und entschieden, dass die Durchführung des Cannabis-Pilotversuchs – vorbehaltlich der definitiven Zustimmung der Universität Zürich – frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 gestartet werde. Das Departement Soziales wurde beauftragt, dem Stadtrat vorgängig einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten (SR.21.697-1).

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen des Vereins Swiss Cannabis Research zur Durchführung eines zweiten Cannabis Pilotversuchs im Kanton Zürich mit Verkaufsstellen in Winterthur und in diversen anderen Gemeinden (u. a. Schlieren, Zürich, Horgen, Uster) hat der Stadtrat im Rahmen der Verabschiedung der Suchtpolitik 2023–2027 festgehalten, dass die Durchführung eines eigenen Cannabis-Pilotversuchs noch diverse Klärungen erfordere, u. a. «zur Organisation und den Kosten des Projekts sowie zum Stand von privaten Bestrebungen zur Durchführung eines Pilotversuches in Winterthur» (Beschluss vom 28. Juni 2023, SR.22.892-2). Im Rahmen der Umsetzungsplanung der Suchtpolitik 2023 – 2027 hat die Kommission Steuerung Suchtpolitik an ihrer

Sitzung vom 21. September 2023 entschieden, dass die entsprechenden Klärungen im Laufe des Jahres 2025 vorgenommen werden sollen.

In der Zwischenzeit haben sowohl die Stadt Zürich als auch der Verein Swiss Cannabis Research – nach Erhalt der entsprechenden Bewilligungen durch das Bundesamt für Gesundheit – mit der Durchführung der jeweiligen Pilotversuche gestartet (vgl. dazu nachstehend Ziff. 2 und 3).

Die Frage betreffend Durchführung eines eigenen städtischen Pilotversuchs muss vor dem Hintergrund der beiden genannten Pilotversuche geprüft werden (vgl. hinten Ziffern 2 und 3). Zu prüfen ist namentlich, ob die Durchführung eines dritten Pilotversuchs im Kanton Zürich überhaupt zielführend und mit einem Mehrwert verbunden wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personen aus Winterthur bereits am Pilotversuch des Vereins Swiss Cannabis Research teilnehmen können und eine Teilnahme an sich zeitlich überschneidenden Versuchen nicht zulässig ist. In einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen sind weiter die mit einem städtischen Pilotversuch einhergehenden geschätzten Kosten sowie der Aufwand für die mit der Durchführung befassten städtischen Stellen.

## **2. Pilotversuch «Züri Can» der Stadt Zürich**

Das Pilotprojekt «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»<sup>1</sup> der Stadt Zürich und der Universität Zürich untersucht die Auswirkungen des Bezugs von ausgewählten Cannabisprodukten aus kontrolliertem Anbau unter regulierten Bedingungen auf den Konsum und die Gesundheit der Teilnehmenden. Zudem sollen unterschiedliche Modelle des regulierten Bezugs von Cannabis miteinander verglichen werden.

Die Studie läuft seit Sommer 2023 bis voraussichtlich Herbst 2026 und bot ursprünglich Platz für bis zu 2100 Studienteilnehmende. Im November 2024 bewilligte das BAG eine Erhöhung der Teilnehmendenzahl auf 3000 Personen<sup>2</sup>. Die Teilnehmenden müssen in der Stadt Zürich wohnhaft sein und bereits Cannabis konsumieren.

Aktuell (Stand 24.02.2025) sind 2203 Personen in die Studie aufgenommen und dazu berechtigt, Studiencannabis zu kaufen. Es nehmen deutlich mehr Männer als Frauen oder nicht-binäre Personen teil, rund 80 Prozent der Studienteilnehmenden sind Männer. Die Altersgruppe der 28- bis 32-Jährigen ist am häufigsten vertreten (23 Prozent), wobei ein breites Altersspektrum an der Studie «Züri Can» teilnimmt. Das Durchschnittsalter beträgt 35 Jahre.

---

<sup>1</sup> [Hintergrund, Zweck und Forschung | Stadt Zürich](#)

<sup>2</sup> [Züri Can - Aktueller Stand | Zurican | UZH](#)

Im September 2024 zogen die Verantwortlichen von «Züri Can» eine positive Zwischenbilanz: Die Cannabisstudie ist gut ausgelastet, Teilnehmende sind zufrieden mit dem Produkt- und Präventionsangebot in den Bezugsstellen<sup>3</sup>.

### **3. Pilotversuch des Vereins Swiss Cannabis Research**

Das Pilotprojekt des Vereins Swiss Cannabis Research sieht sich als Ergänzung zur Stadtzürcher Studie «Züri Can». Es hat zum Ziel, wissenschaftliche Grundlagen für den politischen Entscheidungsprozess zur Cannabis-Legalisierung zu schaffen. Im Gegensatz zu «Züri Can», das den Fokus auf Gesundheit und soziale Aspekte legt, erforscht das Projekt von Swiss Cannabis Research wirtschaftliche Aspekte. Ein unabhängiges Forschungsteam der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich sowie des Departements of Economics der Universität Zürich will herausfinden, wie sich eine Cannabislegalisierung in der Schweiz sozial-ökonomisch – beispielsweise auf die Arbeitslosenraten und Bildungsabschlüsse – auswirken würde. Dabei vergleicht der Pilotversuch das Verhalten von Teilnehmenden, die legal Cannabis beziehen dürfen, mit den Teilnehmenden in einer Kontrollgruppe, die weiterhin Cannabis auf dem Schwarzmarkt beziehen. Erste Zwischenergebnisse sind im Mai 2025 zu erwarten, die abschliessenden Daten nach Ablauf der vierjährigen Versuchsperiode im Dezember 2028. Folgeprojekte des Vereins in Bern und St. Gallen sind in Planung.

Mit Platz für 7500 Personen aus 34 Zürcher Gemeinden – darunter auch Winterthur – ist dies die schweizweit grösste Cannabis-Studie. Aktuell nehmen rund 3900 Personen daran teil. Die Rekrutierung ist gemäss der Initiant:innen herausfordernd und mit hohem Kommunikationsaufwand verbunden.

Auch die Teilnehmenden des Projekts von Swiss Cannabis Research müssen nachweislich bereits Cannabis konsumieren. Wer bereits an der Studie «Züri Can» teilnimmt, kann nicht am Versuch des Swiss Cannabis Research teilnehmen und umgekehrt.

Die Studie dauert insgesamt vier Jahre, der Cannabis-Verkaufsstart war Anfang Mai 2024. An insgesamt 11 Verkaufsstellen können die Studienteilnehmenden Cannabis beziehen, so auch in Winterthur an der Technikumstrasse 92/94. Anfang 2025 waren beim Projekt «Swiss Cannabis Research» rund 3400 Personen angemeldet – 900 davon im «Cannabis Center» in Winterthur. (Quelle: Landbote/Tages-Anzeiger vom 24.1.2025: <https://www.tagesanzeiger.ch/cannabis-pilot-projekt-in-winterthur-sie-kiffen-fuer-die-wissenschaft-829044549473>)

---

<sup>3</sup> Ein Jahr nach dem Verkaufsstart von Züri Can – Cannabis mit Verantwortung: Positive Zwischenbilanz | Stadt Zürich

Die Stadt Winterthur ist mit den Verantwortlichen des Projektes «Swiss Cannabis Research» in einem regelmässigen Austausch.

#### **4. Geschätzte Kosten**

Die Durchführung eines städtischen Pilotversuchs würde rund 4 bis 5 Jahre dauern, unterteilt in eine Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungs- und Berichtsphase. Gestützt auf die Erfahrungen der Stadt Zürich und ausgehend von einer ersten Schätzung der Universität Zürich aus dem Jahr 2022 müsste mit Kosten von rund 1 Million Franken gerechnet werden. Enthalten sind in dieser Grobschätzung die Kosten für die Begleitung der Studie durch die Universität Zürich, Materialkosten und die Kosten für eine externe Projektleitung inkl. Sekretariat. Dabei handelt es sich um eine defensive Schätzung. Die Kosten für die personellen Ressourcen der beteiligten städtischen Stellen sind darin nicht enthalten.

Für das Projekt müsste ein städtisches Team aufgebaut werden, welches Informationsveranstaltungen für Apotheken und Social Clubs organisiert, das Bewerbungsverfahren und die Sicherheitsabklärungen (Leumund, Strafregister- und Betreuungsauszug) betreffend Social Clubs macht und einen Prozess der Bewilligung von Bezugsstellen für Cannabis durch die Stadt Winterthur festlegt und durchführt. Städtische Stellen müssten zudem folgende Aufgaben übernehmen bzw. Vorkehrungen treffen: Erarbeitung eines städtischen Sicherheitskonzepts, Benennung einer städtischen Stelle, welche den Wohnsitz der Teilnehmenden in der Stadt Winterthur überprüft und den Studienaussweis druckt (inkl. Anschaffung einer Studiensoftware), sowie die Sicherstellung des Einbezugs der städtischen Behandlungsangebote im Bereich Suchthilfe. Wie die Erfahrungen der Stadt Zürich gezeigt haben, ist der Aufwand der städtischen Stellen vor allem in der Vorbereitungsphase sehr hoch.

#### **5. Fazit**

Allein im Kanton Zürich werden bereits zwei Cannabis-Pilotprojekte durchgeführt, welche die Auswirkungen des legalen Bezugs von Cannabis untersuchen. Der Mehrwert eines zusätzlichen Pilotprojekts für die Legalisierung von Cannabis bzw. eine entsprechende gesetzliche Regelung ist – auch angesichts der schweizweit aktuell sieben bewilligten Cannabis-Studien<sup>4</sup> - fraglich.

Der Aufwand für die Durchführung eines Pilotversuchs ist gerade auch für städtische Stellen, die entsprechende Aufgaben ohne Zusatzressourcen bewältigen müssten, sehr hoch. Dazu kommt, dass auch die Rekrutierung von Studienteilnehmenden gemäss den Erfahrungen des Vereins Swiss Cannabis Research mit hohem Aufwand verbunden ist. Es ist davon auszugehen, dass es bei parallel stattfindenden Pilotversuchen schwierig werden dürfte, genügend Teilnehmende zu

---

<sup>4</sup> [Übersicht über die bewilligten Pilotversuche](#)

finden – insbesondere, weil die Versuchspersonen nicht an mehreren Projekten gleichzeitig teilnehmen dürfen.

Die geschätzten Kosten eines Pilotprojekts dürften, unter Berücksichtigung der Kosten für die internen Ressourcen, deutlich über 1 Million Franken liegen. Angesichts der mittel- und langfristigen finanziellen Herausforderungen, vor denen die Stadt steht, ist eine strikte Priorisierung der Aufgaben zwingend notwendig. Vor dem Hintergrund der angeführten sachlichen Gründe, die gegen eine Durchführung eines eigenen städtischen Cannabis-Pilotversuchs sprechen, wäre deshalb ein städtischer Pilotversuch auch aus finanziellen Gründen nicht vertretbar. Der Aufwand wäre vor allem auch in Anbetracht des Mehrwerts für die künftige Bundesgesetzgebung unverhältnismässig.

Die zuständigen Stellen der Stadt Winterthur pflegen auch weiterhin den fachlichen Austausch mit den Verantwortlichen der Projekte «Swiss Cannabis Research», «Züri Can» sowie anderer Pilotprojekte, um über die Erkenntnisse laufend informiert zu sein.

## **6. Kommunikation**

Die Medienmitteilung gemäss Beilage ist zu genehmigen. Die Stadt Zürich, die Universität Zürich sowie der Verein Cannabis Research werden vom Departement Soziales vor der Publikation des Stadtratsbeschlusses und der Medienmitteilung über den Entscheid informiert, ebenso die Mitglieder der parlamentarischen Kommission Soziales und Sicherheit. Intern erfolgt die Information über die Linie.

In der Kommission Steuerung Suchtpolitik wurde der geplante Verzicht auf die Durchführung eines städtischen Pilotversuchs an der Sitzung vom 20. März 2025 thematisiert.

### **Beilage:**

Medienmitteilung